

Schnellinfo 06/2017, 25.07.2017

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 02.09.2017
- Neues Schulungsangebot für Engagierte: Stimme erheben in der Flüchtlingsarbeit

Aus aktuellem Anlass

- BAMF setzt Entscheidungen über Asylanträge von Afghaninnen zum Teil aus
- Regierungsbildung in NRW
- Afghanistan: Schutzquote sinkt trotz Verschlechterung der Sicherheitslage

Aus den Initiativen

- Gemeinsame Erklärung der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in NRW
- Proteste von Flüchtlingen und Unterstützerinnen in Köln und Wuppertal
- Initiative fordert: Münster soll eine „Stadt der Zuflucht“ werden
- Offener Brief gegen Deutschlands Asylpolitik

Europa

- Amnesty kritisiert EU-Politik im Mittelmeer scharf
- Libyen: Berichte über Menschenhandel, Folter und Gewalt
- De Maizière kritisiert private Seenotrettung im Mittelmeer – Vorwürfe werden scharf zurückgewiesen

Deutschland

- Abschiebungen aus Schulen und Betrieben: GEW Bayern gibt Informationen und Hinweise
- BMI: Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels unabhängig vom Heimatpass
- Familiennachzug von Irakerinnen und Syrerinnen kommt schleppend voran
- BMAS ermöglicht Integrationsmaßnahmen für Afghaninnen im Asylverfahren

- Neue Hinweise zu Visaanträgen für Afghaninnen
- Bundesweite Kirchenasylkonferenz in Frankfurt

Nordrhein-Westfalen

- Jahresbericht 2016 der Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Düsseldorf
- Düsseldorf schafft Amt für Integration

Rechtsprechung und Erlasse

- NRW-Erlass: Kirchenasyl in Dublin-Fällen
- NRW-Erlass: Auslegung des § 60a AufenthG

Zahlen und Statistik

- UNHCR: Weltweit 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht
- 12.399 Asylanträge im Juni 2017
- Jahresbericht über Asylanträge in der Europäischen Union 2016

Materialien

- Handreichung zum Verfahren der Familienzusammenführung
- Informationen zum Thema Wohnungssuche
- Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW
- Kurzdossier: Rechtliche Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements von Geflüchteten
- Friedrich-Ebert-Stiftung: Neuer Newsletter
- Verbraucherzentrale Bundesverband: Verbrauchertipps für Flüchtlinge
- Bonn: Orientierungsguide für Studieninteressierte mit Fluchthintergrund
- Kindernothilfe: Kinderschutz-Schulung in der Arbeit mit Geflüchteten
- Handreichung: Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Flüchtlingsunterkünften

Termine

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 02.09.2017

Datum: Samstag, 02. September 2017 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,
wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie demnächst auf unserer Website. Dort werden wir auch den Ort der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgeben.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Ali Ismailovski, Freya Lüdeke, Ingo Pickel, Andre Schuster (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Neues Schulungsangebot für Engagierte: Stimme erheben in der Flüchtlingsarbeit
Im Rahmen der Unterstützung von Engagierten in der Flüchtlingsarbeit hat der Flüchtlingsrat NRW sein Schulungsangebot für Initiativen und aktive Einzelpersonen erweitert. Die neuen Seminare geben Tipps für die Öffentlichkeitsarbeit, zeigen Möglichkeiten der politischen Einflussnahme auf die Flüchtlingspolitik in der Kommune, bieten Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen und vermitteln

Kenntnisse, wie Flüchtlinge eingebunden und selbstermächtigt werden können. Daneben bietet der Flüchtlingsrat NRW weiterhin die Schulungen „Basis-Seminar Asylrecht“, „Umgang mit traumatisierten Geflüchteten“, „Kommunizieren zwischen den Kulturen“, „Deutschangebote gestalten für Flüchtlinge“ und „Formalien der Vereinsgründung“ an.

FR NRW: Schulungsangebote für Ehrenamtliche

Aus aktuellem Anlass

BAMF setzt Entscheidungen über Asylanträge von Afghaninnen zum Teil aus
Die Tagesschau berichtete am 01.07.2017, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Asylentscheidungen für afghanische Staatsangehörige kurzfristig aussetzen werde. Zwar werde das BAMF weiterhin Erst- und Folgeanträge auf Asyl von Afghaninnen annehmen und das Asylverfahren einschließlich der Anhörung durchführen, aber die abschließende Entscheidung werde so lange nicht getroffen, bis die neue Lageeinschätzung über die Sicherheitssituation in Afghanistan, die das Auswärtige Amt bis Juli 2017 vornehmen soll, vorliege. Allerdings gebe es Ausnahmen: Entscheidungen über Asylanträge von Straftäterinnen aus Afghanistan und Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung

würden weiterhin getroffen. Knapp 30.000 Asylanträge von Afghaninnen liegen beim BAMF zur Bearbeitung vor.

Tagesschau: Afghanen in Deutschland BAMF setzt Asylentscheidungen aus (01.07.2017)

Regierungsbildung in NRW

Am 14. Mai 2017 wurde in NRW der 17. Landtag gewählt. Bei der Wahl erreichte die CDU 33 Prozent, die SPD 31,2 Prozent, die FDP 12,6 Prozent, die AfD 7,4 Prozent und die GRÜNEN 6,4 Prozent der Stimmen. Der Landtag für die nächsten fünf Jahre setzt sich daher aus 72 Abgeordneten der CDU-Fraktion, 69 der SPD-Fraktion, 28 der FDP-Fraktion, 16 der

AfD-Fraktion und 14 der Grünen-Fraktion zusammen. Der Landtag wählte am 27.06.2017 Armin Laschet (CDU) zum neuen Ministerpräsidenten. Sein Kabinett wurde am 30.06.2017 vereidigt. Dabei wurden die Veränderungen der Zuschnitte der Ministerien in NRW vorgestellt. Joachim Stamp (FDP) wurde zum stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister des neu geschaffenen Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) ernannt. Die Themenbereiche Flucht und Integration werden im neuen Ministerium miteinander verzahnt. Die SPD-Fraktion benannte Ibrahim Yetin als integrationspolitischen Sprecher. Berivan Aymaz ist Sprecherin für Integration, Flüchtlinge und Internationales/Eine Welt für die Fraktion der GRÜNEN.

Landtag NRW: Landtag wählt Armin Laschet zum Ministerpräsidenten (27.06.2017)

Landtag NRW: Nordrhein-westfälisches Kabinett im Landtag vereidigt (30.06.2017)

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen: Organisation der Ministerien. Aufbau und Struktur (13.07.2017)

Afghanistan: Schutzquote sinkt trotz Verschlechterung der Sicherheitslage
Die UN-Mission in Afghanistan (UNAMA) veröffentlichte am 17.07.2017 neue Zahlen zu zivilen Opfern in Afghanistan. Zwischen Anfang Januar und Ende Juni wurden 1.662 Zivilistinnen getötet und 3.581 durch Anschläge oder Gefechte verletzt. Im Ver-

gleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Todesopfer um zwei Prozent. UNAMA erklärte in ihrem Bericht, dass die Mehrheit der Afghaninnen unter Krieg und Extremismus leide. Besonders gefährlich sei die Lage in Kabul. Dort kam es am 31.05.2017 bei einem schweren Anschlag zu vielen Toten und Verletzten im Diplomatenviertel von Kabul. Auch die deutsche Botschaft wurde schwer beschädigt und ein Botschaftsmitarbeiter getötet. Unter den Opfern befindet sich auch ein Afghane, der im März 2017 „freiwillig“ aus Deutschland ausgewandert war. Gegenüber dem ZDF-Magazin „Volle Kanne“ sagte die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks: „In ganz Afghanistan herrschen Gewalt, Terror und Willkür.“ Solange im ganzen Land keine Region sicher sei, müsse es einen Abschiebungsstopp nach Afghanistan geben.

Trotz der erneuten Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan berichtete Zeit Online am 18.07.2017, dass die Anerkennungsquote für Afghaninnen in Deutschland weiter sinke. 2016 seien noch 55,8 Prozent als schutzberechtigt anerkannt worden; im ersten Halbjahr seien es nur noch 44,1 Prozent gewesen.

ZEIT ONLINE: Afghanistan. Zahl der getöteten Zivilisten erneut gestiegen (17.07.2017)

ZDF-Magazin „Volle Kanne“: Von der Abschiebung bedroht (17.07.2017)

ZEIT ONLINE: Flüchtlinge. Afghanen werden seltener als Asylberechtigte anerkannt (18.07.2017)

Aus den Initiativen

Gemeinsame Erklärung der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in NRW

Mit einer gemeinsamen Erklärung wenden sich die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) in NRW an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundesinnenminister Thomas de Maizière, Bundesaußenminister Sigmar Gabriel, NRW-Ministerpräsident Armin Laschet, NRW-Innenminister Herbert Reul und NRW-Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Joachim Stamp, um auf die enorme psychische Belastung von

afghanischen Flüchtlingen aufgrund der drohenden Abschiebungen aufmerksam zu machen. Die Unterzeichnerinnen der Erklärung weisen darauf hin, dass viele Flüchtlinge aus Afghanistan in den Beratungsstellen verunsichert seien, weil trotz laufender neuer Sicherheitsbewertung der Lage in Afghanistan die Abschiebungsflüge nach Kabul nur verschoben würden. Seit der ersten Sammelabschiebung im Dezember 2016 würden immer mehr Menschen in den Zentren Hilfe suchen. Die Lage sei insbesondere für Menschen, „die nicht nur subjektiv eine Abschiebung befürchten, sondern bereits eine reale Abschiebean-

drohung erhalten haben“, dramatisch. Diese hätten massive Angst und häufig Suizidgedanken. Bei vielen Klientinnen, die zuvor stabil gewesen oder stabilisiert worden seien, habe sich der Zustand wieder verschlechtert. Die Unterzeichnerinnen fordern daher u. a. einen Abschiebungsstopp nach Afghanistan sowie „eine schnelle und sichere Bleibeperspektive für Geflüchtete aus Afghanistan, um eine Verschlechterung und Chronifizierung von Traumafolgestörungen zu verhindern“.

PSZ (NRW): Keine Abschiebungen nach Afghanistan. Gemeinsame Erklärung Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in NRW

Proteste von Flüchtlingen und Unterstützerinnen in Köln und Wuppertal

In Köln demonstrierten am 28.06.2017 300 bis 400 Menschen gegen Abschiebungen nach Afghanistan. Anlass für die Demonstration war die für den 28.06.2017 angesetzte Sammelabschiebung nach Kabul, die schlussendlich verschoben wurde, weil die Deutsche Botschaft in Kabul nach dem schweren Anschlag vom 31.05.2017 Sammelabschiebungen nicht wie gewohnt logistisch unterstützen könne. Am 05.07. und am 08.07.2017 demonstrierten Flüchtlinge und Aktivistinnen der „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen“ aus Wuppertal vor der dortigen Landesunterkunft gegen Dublin-Überstellungen nach Italien. Die Veranstalterinnen der Demonstrationen wiesen darauf hin, dass in Italien prekäre Verhältnisse für Flüchtlinge herrschten, so dass Flüchtlinge nach der Abschiebung dort in menschenunwürdigen Bedingungen lebten.

Köln gegen Rechts: 300 - 400 Menschen demonstrieren in Köln gegen Abschiebungen (29.06.2017)

Westdeutsche Zeitung: Flüchtlinge demonstrieren gegen Abschiebung aus Wuppertal (05.07.2017)

Initiative fordert: Münster soll eine „Stadt der Zuflucht“ werden

Am 06.07.2017 veranstaltete die Initiative „Münster – Stadt der Zuflucht“ eine Veranstaltung zum Thema „Die Flüchtlingspolitik der EU in der Krise? Was Münster tun kann“. Neben Vertreterinnen der Münsteraner SPD, Grünen, Linken und FDP nahm

auch Frau Prof. Gesine Schwan teil. Sie ist eine Verfechterin der Idee, dass europäische Kommunen freiwillig mehr Flüchtlingen Schutz in ihren Städten gewähren, als ihnen von ihren jeweiligen Regierungen zugewiesen werden. Einige europäische Städte, z. B. Barcelona, Malmö oder Glasgow, haben bereits freiwillig zusätzliche Flüchtlinge aufgenommen und sind im Netzwerk der so genannten Sanctuary Cities (dt. „Zufluchtsstädte“) aktiv. Auch in Deutschland gibt es Städte, die sich für eine direkte kommunale Flüchtlingsaufnahme einsetzen: Die Stadt Heidelberg teilte in einer Pressemitteilung vom 29.06.2017 mit, dass sie 50 Flüchtlinge aus dem Relocation-Programm des Bundes aufnehmen werde. Der WDR berichtete am 07.07.2017, dass die Stadt Altena in NRW 100 Flüchtlinge zusätzlich aufgenommen habe. Die Initiative aus Münster fordert die Stadt Münster auf, sich dem Netzwerk der Zufluchtsstädte anzuschließen und freiwillig Flüchtlinge, die in Griechenland und Italien festsitzen, aufzunehmen.

Münster – Stadt der Zuflucht: Veranstaltung „Die Flüchtlingspolitik der EU in der Krise? Was Münster tun kann“

WDR: Bürgerinitiative will mehr Flüchtlinge für Münster(07.07.2017)

Stadt Heidelberg: Heidelberg nimmt 50 Flüchtlinge aus dem Relocation-Programm des Bundes auf (29.06.2017)

Westdeutsche Zeitung: Flüchtlinge gehen erneut gegen Abschiebung auf die Straße (08.07.2017)

Offener Brief gegen Deutschlands Asylpolitik

Mit einem Brief an die Bundesregierung, Bundeskanzlerin Angela Merkel, Innenminister Thomas de Maizière und Mitglieder der SPD und CDU, der im Rahmen einer Petition veröffentlicht wurde, kritisiert Refugee Strike Bochum die Asylpolitik der Bundesregierung. Durch die vielen Asylrechtsverschärfungen würden immer mehr Flüchtlinge von Teilhabe und Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen. Der offene Brief schließt mit einem Forderungskatalog an die Bundesregierung. Diese solle u. a. allen afghanischen Flüchtlingen ein Bleiberecht einräumen, negativ beschiedene Asylanträge des BAMF überprüfen, den

Europa

Amnesty kritisiert EU-Politik im Mittelmeer scharf

Seit Anfang des Jahres sind 101.000 Menschen über das Mittelmeer nach Europa geflohen. Im Vorjahreszeitraum erreichten noch 232.000 Europa mit dem Boot. Der größte Teil der Flüchtlinge – ca. 85.000 – kam in Italien an. Einen großen Rückgang der Flüchtlingszahlen verzeichnete hingegen Griechenland, was auf den umstrittenen EU-Türkei-Deal zurückgeführt wird. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) teilte am 04.07.2017 mit, dass seit Januar 2017 2.247 Menschen den gefährlichen Fluchtweg über das Meer mit ihrem Leben bezahlt hätten; im ersten Halbjahr 2016 seien 2.960 Menschen bei Bootsunglücken ertrunken oder gälten als vermisst. Die Zahl der Unglücke bleibe trotz des Rückgangs der Flüchtlingszahlen hoch, da immer mehr Menschen gezwungen seien, noch gefährlichere Routen zu nehmen. Amnesty International kritisierte die EU-Politik scharf. Die EU unternehme zu wenig, um Menschen im Mittelmeer zu helfen. Durch ihre Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache sei die EU mitverantwortlich dafür, dass Migrantinnen in Libyen misshandelt würden. Wegen der steigenden Zahlen in Italien gab der österreichische Außenminister Sebastian Kurz laut Tagesschau vom 04.07.2017 an, dass sich die österreichische Regierung auf eine Grenzschließung am Brenner vorbereite.

Tagesschau: Grenzkontrollen gegen Flüchtlinge. Macht Österreich die Alpen dicht? (04.07.2017)

Spiegel Online: Immer mehr Tote im Mittelmeer. Amnesty attackiert Flüchtlingspolitik der EU (06.07.2017)

Libyen: Berichte über Menschenhandel, Folter und Gewalt

Am Montag, dem 17.07.2017, tagte der Rat der Europäischen Union (EU) für Auswärtige Angelegenheiten und beschäftigte sich u. a. mit der Flüchtlingssituation in Libyen. Trotz verschiedener Presseberichte über die desaströse und lebensgefährliche Situa-

tion für Flüchtlinge in Libyen setzt die EU weiter darauf, die Anzahl der Flüchtlinge mit Hilfe der in Teilen Libyens nicht anerkannten libyschen Regierung und der „Mission der EU zur Unterstützung des Grenzschatzes in Libyen“ (EUBAM) zu verringern. Am 09.07.2017 zeigte das ARD-Magazin „TTT – Titel Thesen Temperamente“ den Bericht „Ein Warlord als Türsteher zur Hölle“. Darin schilderte der Reporter Michael Obert, wie in Libyen hochbewaffnete selbsternannte Milizen mit aufgerüsteten Küstenkontrollbooten Flüchtlinge aus Booten holen und zurück in libysche Lager zwingen. In den Lagern seien die Menschen hilflos Gewalt, Erpressung, Folter und Vergewaltigungen ausgesetzt. Dies deckt sich mit den Ausführungen in einem Artikel des MiGAZIN vom 12.07.2017, der Augenzeugen-Berichte zusammenfasst und aufzeigt, was Menschen auf der gefährlichen Fluchtroute durchmachen und welche unrühmliche Rolle die EU dabei spielt.

Domradio.de: Debatte um Rettungseinsätze im Mittelmeer hält an. Wenn Hilfe zur Streitsache wird (18.07.2017)

ARD: Ein Warlord als Türsteher zur Hölle. Wie die neue EU-Außengrenze in Libyen verteidigt wird (09.07.2017)

MiGAZIN: Berichte von Augenzeugen. Die libysche Küstenwache ist Teil des Menschenhandels (12.07.2017)

De Maizière kritisiert private Seenotrettung im Mittelmeer – Vorwürfe werden scharf zurückgewiesen

Am Dienstag, dem 18.07.2017, hat Bundesinnenminister Thomas de Maizière laut verschiedenen Medienberichten die Hilfsorganisationen im Mittelmeer scharf kritisiert. Er erklärte, dass Italien Vorwürfe gegen die privaten Seenotretterinnen erhebe, weil deren Schiffe ihre Position im Mittelmeer verschleierten, indem sie Ortungsgeräte ausschalteten und mit kriminellen Schleuserinnen zusammenarbeiteten.

ten. Diese Vorwürfe wiesen verschiedene Hilfsorganisationen zurück. Florian Westphal, Geschäftsführer von Ärzte ohne Grenzen Deutschland, erklärte in einer Pressemitteilung vom 18.07.2017: „Es handelt sich hier um eine Scheindebatte, die unglaublich bitter ist, denn sie geht am eigentlichen Problem völlig vorbei und lenkt vom Versagen der europäischen Staaten bei der Seenotrettung ab.“ In einer ausführlichen Reportage vom 19.07.2017 wertete ZEIT ONLINE Positionsdaten privater Seenotretterinnen aus. Die Auswertung ergab, dass sie sich an das Seerecht halten. Am Montag, dem 17.07.2017, hatte der Rat der Europäischen Union (EU) für Auswärtige Angelegenheiten getagt und u. a. ein Export-Verbot von Schlauchbooten und Außenbordmotoren beschlossen. Nicht einigen konnte man sich auf die Verlängerung der Militärmission „Sophia“, deren Auftrag es ist, Menschen schmuggel und Menschenhandel im Mittelmeer zu bekämpfen. Bei den Mili-

tärmissionen wurden seit 2015 auch 40.000 Flüchtlinge aus dem Mittelmeer geborgen. Italien will die Mission so lange blockieren, bis andere EU-Staaten bei der Verteilung der Migrantinnen helfen.

Domradio.de: Debatte um Rettungseinsätze im Mittelmeer hält an Wenn Hilfe zur Streitsache wird (18.07.2017)

Ärzte ohne Grenzen: Seenotrettung im Mittelmeer: Ärzte ohne Grenzen weist Vorwürfe als bittere Scheindebatte zurück (18.07.2017)

ZEIT ONLINE: Seenotrettung im Mittelmeer Weniger Helfer bedeuten mehr Tote (19.07.2017)

Neues Deutschland: Italien blockiert Verlängerung des Libyen-Einsatzes der EU (17.07.2017)

Deutschland

Abschiebungen aus Schulen und Betrieben: GEW Bayern gibt Informationen und Hinweise

Die Häufung von Fällen von Abschiebungen aus Schulen veranlasste den Landesverband Bayern der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW Bayern), einen mit Hilfe eines Münchener Anwalts erstellten sechsseitigen Leitfaden zu Rechten und Pflichten der Beschäftigten von Bildungseinrichtungen, z. B. Lehrkräften, im Falle einer Abschiebung von Schülerinnen aus ihren Einrichtungen herauszugeben. Dabei werden auch grundsätzliche Fragestellungen in Bezug auf Abschiebungen behandelt. Der Vorsitzende der GEW Bayern, Anton Salzbrunn, erklärte in einer Pressemitteilung vom 20.06.2017, die Grundaussage des Leitfadens sei, dass nach dem bundesweit geltenden Aufenthaltsgesetz keine Auskunftspflicht gegenüber der Polizei bestehe. „Keine Kollegin und kein Kollege muss der Polizei mitteilen, an welchem Ort sich eine geflüchtete Person aktuell befindet.“

GEW Bayern: Leitfaden der GEW Bayern zu Abschiebungen aus Schulen und Betrieben (19.06.2017)

BMI: Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels unabhängig vom Heimatpass

Der niedersächsische Flüchtlingsrat teilte am 10.07.2017 mit, das Bundesministerium des Innern (BMI) habe bestätigt, dass weder die Erteilung noch die Verlängerung eines Aufenthaltstitels nach § 25 Abs. 2 S. 1 2. Alt AufenthG (subsidiärer Schutz) oder § 25 Abs. 3 AufenthG (Vorliegen eines Abschiebungsverbots) von der Vorlage eines Heimatpasses abhängig gemacht werden dürfe. § 5 Abs. 3 1. Halbsatz AufenthG besage klar, dass in diesen Fällen von der in § 5 Abs. 1 Nr. 4 AufenthG normierten Voraussetzung der Erfüllung der Passpflicht (s. dazu § 3 Abs. 1 AufenthG) abzusehen sei. Hintergrund der Klarstellung des BMI sei, dass viele Ausländerbehörden die Erteilung oder Verlängerung dieser Aufenthaltstitel von der Frage abhängig machten, ob die Passpflicht nach § 3 Abs. 1 AufenthG erfüllt sei.

Flüchtlingsrat Niedersachsen: BMI bestätigt: Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels nach § 25 Abs. 2 S. 1 2. Alt AufenthG (subsidiärer Schutz) oder § 25 Abs. 3 AufenthG (Vorliegen eines Abschiebungsverbots) darf nicht von Vorlage eines Heimatpasses abhängig gemacht werden (10.07.2017)

Familiennachzug von Irakerinnen und Syrerinnen kommt schleppend voran

Die Welt berichtete am 09.07.2017, dass nach einer Einschätzung des Auswärtigen Amtes 200.000 bis 300.000 syrische und irakische Familienangehörige zu ihren Verwandten nach Deutschland reisen dürfen. In der Welt berichtete ein Vertreter des Auswärtigen Amtes, dass die „dramatische Nachfrage nach Terminen zur Beantragung von Familiennachzugsvisa“ zu „immensen Herausforderungen“ führe. Viele Familien werden sich deshalb weiter gedulden müssen. Die Welt führt weiter aus, dass ein anderer Grund, warum viele Familien auf eine Zusammenführung warten müssten, der noch bis März 2018 ausgesetzte Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte sei. Initiativen im Bundestag, die ein Ende dieser im Rahmen des Asylpaktes II eingeführten grund- und menschenrechtlich bedenklichen Regelung fordern, wurden immer wieder verschoben – zuletzt am 28.06.2017. In einem Bericht des WDR5-Morgenmagazins vom 04.07.2017 werden Betroffene, Unterstützerinnen und Beraterinnen interviewt. Das lange Warten zermürbe die Familien und viele würden daran scheitern, ihre Rechte zu bekommen.

Welt: Familiennachzug. Bis zu 300.000 Flüchtlinge in der Warteschleife (09.07.2017)

WDR 5: „Die Sehnsucht ist kaum auszuhalten“: Familiennachzug aus Syrien (04.07.2017)

BMAS ermöglicht Integrationsmaßnahmen für Afghaninnen im Asylverfahren

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 12.07.2017 die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Integrationsmaßnahmen für Asylbewerberinnen aus Afghanistan für das zweite Halbjahr 2017 geöffnet. Diese dürfen somit ab sofort an berufsbezogenen Sprachkursen des BMAS teilnehmen, und ihnen wird der Zugang zu vermittlungunterstützenden Leistungen der Arbeitsförderung sowie ausbildungsbegleitenden Hilfen, assistierter Ausbildung und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ermöglicht. Bereits am 05.07.2017 hatte die Süddeutsche Zeitung über das Vorhaben des BMAS berichtet. Die im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern liegenden Integrationskurse werden jedoch nicht für Afghaninnen geöffnet. Laut Süddeutscher Zeitung herrscht Uneinigkeit zwischen beiden Ministerien

über die Frage nach der Bleibeperspektive von afghanischen Asylsuchenden.

FR NRW: Öffnung der Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete aus Afghanistan (12.07.2017)

Süddeutsche Zeitung: Schulungen für Afghanen. Nahles will Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive schneller helfen – mit Deutschkursen und Hilfen bei der Jobsuche (04.07.2017)

Neue Hinweise zu Visaanträgen für Afghaninnen

Die Bearbeitung von Visaanträgen, u. a. für den Familiennachzug afghanischer Flüchtlinge, wurde aufgrund des Anschlags vom 31.05.2017 im Kabuler Diplomatenviertel, bei dem die Deutsche Botschaft teilweise zerstört wurde, ausgesetzt. Das ergab die Antwort auf eine schriftliche Frage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke von der LINKEN an die Bundesregierung vom 26.06.2017. Das Auswärtige Amt erklärte, dass insgesamt 1.500 bis 2.000 Visaanträge in Kabul anhängig seien. Die Hälfte davon seien Anträge auf Familiennachzug. Die Botschaft in Kabul gab zwischenzeitlich bekannt, dass neue Schengen-Visa mit Hauptreiseziel Deutschland in der Botschaft in New Delhi und in den Generalkonsulaten in Istanbul und Dubai beantragt werden können. Das Auswärtige Amt sei weiterhin bemüht, eine Antragstellung für Schengen-Visa auch in Islamabad und Duschanbe zu ermöglichen. Sobald die organisatorischen Vorbereitungen hierfür abgeschlossen seien, werde dies auf der Webseite des Auswärtigen Amtes bekannt gegeben. Die bereits in der Botschaft in Kabul gestellten Visaanträge (Familienzusammenführung, Studierende usw.) würden in der Zentrale des Auswärtigen Amtes in Berlin weiterbearbeitet.

Ulla Jelpke (MdB der LINKEN): Statt Abschiebungen nach Afghanistan wird der Familiennachzug aus Afghanistan gestoppt (26.06.2017)

Ulla Jelpke (MdB der LINKEN): Schnelle Visaerteilung in Afghanistan ermöglichen (17.07.2017)

Wichtiger Hinweis der Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan

Bundesweite Kirchenasylkonferenz in Frankfurt

Am 01. Juli 2017 fand in Frankfurt am Main die bundesweite Kirchenasylkonferenz unter dem Motto „Rückkehr zur Flüchtlingspolitik, die rechtsstaatlichen Ansprüchen genügt und sich an Menschenrechten orientiert“ mit ca. 250 Teilnehmerinnen statt. Dietlind Jochims, Vorstandsvorsitzende der Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche (BAG Asyl), und Andreas Lipsch, Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und Leiter der Abteilung Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration der Diakonie Hessen erklärten, dass das Kirchenasyl unter großem politischen Druck stehe. Es komme im Extremfall sogar zu Strafanzeigen gegen Ordensleute oder angedrohten Räumungen der Kirchen. Beide stellten klar, dass aufgrund der immer restriktiver werdenden Flüchtlingspolitik mehr Menschen verzweifelt nach Schutz in Kirchenräumen suchten. Die Teilnehmerinnen der Konferenz verabschiedeten eine Erklärung und wiesen darin auf die Missstände in der Flüchtlingspolitik hin, die Kirchenasyle unumgänglich machten. Gleichzeitig erklärten die Unterzeichnerinnen, dass Kir-

chenasyle nicht die Lösung für „strukturelle Probleme in der Flüchtlingspolitik“ sein könnten. In der Gemeinsamen Erklärung wird gefordert, Abschiebungen nach Afghanistan „vollständig“ auszusetzen und Rückführungen innerhalb der EU nicht mehr durchzuführen, wenn die betroffenen EU-Staaten, z. B. Ungarn und Bulgarien, den Grund- und Menschenrechtsschutz von Flüchtlingen häufig und „zum Teil systematisch“ verletzen. Des Weiteren wird das BAMF aufgefordert, Ermessensspielräume zu nutzen, um die Trennung von Familien zu verhindern. Laut Angaben der BAG Asyl befanden sich zum Stichtag 14.07.2017 551 Personen, unter ihnen 127 Kinder, in 351 Kirchenasylen, davon 301 sogenannte Dublin-Fälle.

BAG Asyl u. a.: „Am liebsten wäre es uns, kein Kirchenasyl gewähren zu müssen“ (01.07.2017)

BAG Asyl: Newsletter 07/2017 (14.07.2017)

Süddeutsche Zeitung: Kirchenasyl in Bayern. Wenn Kümmern zur Straftat wird (24.07.2017)

Nordrhein-Westfalen

Jahresbericht 2016 der Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Düsseldorf

Am 30.06.2017 wurde der Jahresbericht 2016 der Abschiebungsbeobachtung des Forums Flughäfen in NRW (FFiNW) veröffentlicht. FFiNW wurde 2000 gegründet und ist ein Gremium aus Vertreterinnen von Behörden, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, die im Austausch über den Vollzug von Flugabschiebungen stehen. Aus dem Bericht geht hervor, dass 4.921 Abschiebungen über den Flughafen Düsseldorf erfolgten; im Vergleich zum Vorjahr (2015: 3.577) stieg damit die Zahl der Abschiebungen um fast 40 Prozent. Hinzu kamen 520 Zurückschiebungen und Überstellungen gemäß der Dublin-III-Verordnung; 2015 waren es 465. In einem Interview mit der Diakonie RWL anlässlich der Veröffentlichung des Jahresberichts kritisierte Dalia Höhne von der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (Diakonie RWL), die seit fünf Jahren als unabhängige Abschiebungsbeobachterin am Düsseldorfer Flughafen arbeitet, dass immer häufiger offensichtlich schwer kranke Flüchtlinge abgeschoben würden. Sie erlebe

auch immer öfter verzweifelte Familien, die bei der Abschiebung getrennt würden. Die vielen Asylrechtsverschärfungen, z. B. im Rahmen des Asylpaketes II, hätten die Situation für erkrankte Flüchtlinge noch weiter verschärft. Höhne erklärte, dass es für die Abschiebung abgelehnter kranker Asylbewerberinnen umfassender Standards auf Landes- und Bundesebene bedürfe.

FFiNW: Jahresbericht 2016 der Abschiebungsbeobachtung

Diakonie RWL: Jahresbericht Abschiebungsbeobachtung. Krank, traumatisiert und ohne Familie zurück (30.07.2017)

Düsseldorf schafft Amt für Integration

Die Rheinische Post berichtete am 10.07.2017, dass die Stadt Düsseldorf zurzeit ein städtisches Integrationsamt aufbaue. In diesem sollen 200 Mitarbeiterinnen einer Abteilung des Sozialamtes, die bisher

für die Unterbringung von und Leistungen für Bedürftige zuständig war, mit 150 Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde, 20 Mitarbeiterinnen des Büros der Flüchtlingsbeauftragten und „einer Hand voll“ Mitarbeiterinnen des Gebäudemanagements zusammenarbeiten. Laut Rheinischer Post habe die bisherige Flüchtlingsbeauftragte Miriam Koch „gute Chancen auf die Leitung“ des neuen Amtes, für das

zunächst der Name „Welcome Center“ im Gespräch gewesen sei. Da das neue Integrationsamt auch Abschiebungen durchführen solle, habe man sich aber gegen diesen Namen entschieden.

Rheinische Post Online: Düsseldorf. Stadt schafft neues Amt für Integration (10.07.2017)

Rechtsprechung und Erlasse

NRW-Erlass: Kirchenasyl in Dublin-Fällen

Das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) hat am 13.06.2017 einen Runderlass zu Kirchenasyl in Dublin-Fällen an die Ausländerbehörden herausgegeben. Darin wird klargestellt, dass die zwangsweise Beendigung eines Kirchenasyls nicht in den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden fällt. Im Erlass wird auf die obergerichtliche Rechtsprechung verwiesen, dass das BAMF in sogenannten Dublin-Fällen „– anders als sonst im Asylverfahren – bis zur tatsächlichen Abschiebung dafür verantwortlich [ist], dass der Überstellung keine Vollzugshindernisse entgegenstehen“. Im Falle der Amtshilfe durch die Ausländerbehörden gilt daher: „Mit Blick auf die zwischen Kirchen und BAMF getroffene Vereinbarung unterbleiben aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch die Ausländerbehörden bei Bekanntwerden eines Kirchenasyls in jedem Fall bis feststeht, dass das BAMF trotz erneuter Prüfung von seinem Selbsteintrittsrecht keinen Gebrauch macht. Die entsprechende schriftliche Mitteilung des BAMF ist stets abzuwarten.“ Das damalige MIK empfiehlt des Weiteren eine enge Absprache mit Vertreterinnen der Kirchen und Kommunen, um eine sachgerechte Bewertung zu ermöglichen.

NRW-Erlass: Kirchenasyl in Dublin-Fällen
(13.06.2017)

NRW-Erlass: Auslegung des § 60a AufenthG

Mit Ergänzungserlass vom 19.06.2017 hat das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) Stellung zu den Anwendungshinweisen zur Duldungsregelung des § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 30.05.2017 genommen. Es wird klargestellt, dass der NRW-Erlass „Anspruch auf Duldung zum Zweck der Ausbildung nach § 60a Abs. 2 Satz 4 ff. AufenthG und auf anschließende Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Abs. 1a und 1b AufenthG (3+2-Regelung)“ vom 21.12.2016 Vorrang vor den Anwendungshinweisen des BMI habe. Der Erlass zeigt dabei auf, zu welchen Aspekten in NRW abweichende Regelungen gegenüber den Anwendungshinweisen des BMI bestehen.

*NRW-Erlass: Auslegung des § 60a AufenthG
(19.06.2017)*

Zahlen und Statistik

UNHCR: Weltweit 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht

Weltweit waren Ende 2016 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht. Das ist die höchste Zahl an Flüchtlingen, die das UNO-Flüchtlingswerk jemals registriert hat; und es sind mehr als doppelt so viele wie vor

20 Jahren. Über die Hälfte aller Flüchtlinge sind Minderjährige. Im Vergleich zu 2015 stieg die Zahl der registrierten Flüchtlinge noch einmal um 300.000 an. 40,3 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene, die in ihren Heimatländern auf der Flucht sind. Ca. acht von zehn Flüchtlingen (84 Prozent) leben aktuell

in Entwicklungsländern. Syrien bleibt mit weltweit 5,5 Millionen Menschen auf der Flucht das größte Herkunftsland von Flüchtlingen. Auch im Südsudan gibt es große Probleme. Dort sind nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen 1,87 Millionen Menschen auf der Flucht.

UNHCR: UNHCR-Bericht. Flucht und Vertreibung erreichen 2016 neuen Höchststand (19.06.2017)

12.399 Asylanträge im Juni 2017

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind im Juni 2017 12.399 Asylanträge gestellt worden; die meisten von Flüchtlingen aus Syrien (3.217), dem Irak (1.597) und aus Afghanistan (1.243). Das BAMF gab an, dass im ersten Halbjahr 2017 insgesamt 111.616 Menschen Asyl beantragt hätten; im Vorjahr seien es im selben Zeitraum noch 396.947 Personen gewesen. 7.273 Personen erhielten im Juni die Rechtstellung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention, 5.330 subsidiären Schutz und 1.781 Abschiebungsschutz. Abgelehnt wurden die Asylanträge von 13.876 Personen.

BAMF: Asylgeschäftsstatistik Juni 2017 (07.07.2017)

Jahresbericht über Asylanträge in der Europäischen Union 2016

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) stellte am 05.07.2017 den „Annual Report on the Situation of Asylum in the European Union 2016“ in Brüssel vor, aus dem hervorgeht, dass die Zahl der Asylanträge in Europa zurückgeht. In den 28 EU-Ländern sowie in Norwegen, der Schweiz, Liechtenstein und Island seien 1,3 Millionen Anträge auf internationalen Schutz gestellt worden. Gegenüber dem Vorjahr seien somit rund sieben Prozent weniger Anträge gestellt worden. Die meisten Anträge seien mit 745.155 in Deutschland registriert worden; gefolgt von Italien (122.960), Frankreich (84.270), Griechenland (51.110) und Österreich (42.255). Das Bürgerkriegsland Syrien blieb laut EASO 2016 Hauptherkunftsland, gefolgt von Afghanistan, Irak, Pakistan und Nigeria. Rund 61 Prozent der Asylsuchenden seien anerkannt worden.

European Asylum Support Office: EASO Annual Report on the Situation of Asylum in the EU and latest asylum figures (05.07.2017)

Materialien

Handreichung zum Verfahren der Familienzusammenführung

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat im Juni 2017 eine ausführliche Handreichung für die Zusammenarbeit der Akteurinnen im Bereich der Familienzusammenführung erstellt. Die Handreichung bietet Informationen zum rechtlichen Rahmen der Familienzusammenführungen, zu den behördlichen Zuständigkeiten und zu Verfahrensabläufen. Gleichzeitig werden verschiedene Ansprechpartnerinnen vorgestellt. Adressatinnen der Handreichung sind alle Fachstellen, die Flüchtlinge bei der Familienzusammenführung unterstützen.

Handreichung des Deutschen Vereins für die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Familienzusammenführung

Informationen zum Thema Wohnungssuche
Immer wieder berichten Flüchtlinge und ihre Unterstützerinnen über die Schwierigkeiten, eine geeignete Wohnung zu finden. Die Freie Wohlfahrtspflege hat deshalb am 18.07.2017 einen Leitfaden „Informationen zum Thema Wohnungssuche“ herausgegeben, der z. B. rechtliche und finanzielle Fragen klärt oder Tipps für die Wohnungsbesichtigung gibt.

Flüchtlingshelfer.info: Informationen zum Thema Wohnungssuche (18.07.2017)

Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW

Die federführend vom damaligen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, dem damaligen Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebene „Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten min-

derjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ aus dem Jahr 2013 wurde überarbeitet und auf aktuellen Stand (15.03.2017) gebracht. Sie beschreibt die rechtlichen Rahmenbedingungen, Anforderungen und Abläufe zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen und enthält Hinweise und Empfehlungen, die die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen im Interesse der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verbessern sollen. An der Handreichung wirkten verschiedene Expertinnen im Bereich der Flüchtlingspolitik, der Wohlfahrtsverbände, Städte und Behörden mit.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen 2017

Kurzdossier: Rechtliche Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements von Geflüchteten

Ein Kurzdossier der Bundeszentrale für politische Bildung vom 19.06.2017 zeigt auf, welche rechtlichen Rahmenbedingungen Flüchtlinge, die sich ehrenamtlich engagieren, beachten müssen, z.B. die Frage der Abgrenzung einer ehrenamtlichen Tätigkeit von einer (vergüteten) Beschäftigung oder bei Praktika. Für bürgerschaftliches Engagement benötigen Flüchtlinge grundsätzlich keine Erlaubnis der Ausländerbehörde, bei Beschäftigungsverhältnissen oder Praktika hingegen schon.

BpB: Kurzdossier. Rechtliche Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements von Geflüchteten (19.06.2017)

Friedrich-Ebert-Stiftung: Neuer Newsletter

Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) gibt seit Juli 2017 einen monatlichen Newsletter zu den Themen Flucht, Migration, Integration heraus. Geboten werden ein Überblick über inhaltliche Beiträge sowie Informationen zu Publikationen und Veranstaltungen der FES zu den o. g. Themen. Die Beiträge finden sich auch auf dem FES-Themenportal Flucht, Migration und Integration.

FES: Themenportal Flucht, Migration, Integration

Verbraucherzentrale Bundesverband: Verbrauchertipps für Flüchtlinge

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat am 13.07.2017 eine Checkliste mit Verbrauchertipps für Flüchtlinge zusammengestellt. Auf Englisch und Arabisch werden Fragen wie z. B. „Worauf muss ich bei einem Bankkonto achten? Welche versteckten Kosten gibt es bei einem Handyvertrag? Was mache ich, wenn ich eine Mahnung bekomme? Was ist wichtig, wenn ich in eine neue Wohnung einziehe?“ beantwortet. Außerdem werden sechs Erklär-Videos zu den Themen Einkauf von Lebensmitteln, Bankkonto, Private Haftpflichtversicherung, Handyvertrag, erste eigene Wohnung und Aktivitäten in der Freizeit auf Arabisch angeboten.

Vzbv: Informationen für Flüchtlinge + Migranten (13.07.2017)

Bonn: Orientierungsguide für Studieninteressierte mit Fluchthintergrund

Das Projekt StartStudy Bonn veröffentlichte am 06.07.2017 den Orientierungsguide „Der Weg an die Hochschule“ für Flüchtlinge, die sich für ein Studium interessieren, in drei Sprachen (Deutsch, Englisch, Arabisch). Er umfasst Antworten auf grundsätzliche Fragen wie den richtigen Ausbildungsweg, Qualifikationsmöglichkeiten oder Zugangsvoraussetzungen, gibt aber auch Tipps für die Bewerbung und für die Finanzierung des Studiums. Der Guide verweist außerdem auf wichtige Beratungsstellen in Bonn und Umgebung.

Start Study Bonn: Veröffentlichung des Orientierungsguides für Studieninteressierte mit Fluchthintergrund (06.07.2017)

Kindernothilfe: Kinderschutz-Schulung in der Arbeit mit Geflüchteten

Geflüchtete Kinder und Jugendliche brauchen einen besseren Schutz und weitaus mehr Unterstützung. Darauf weist die Kindernothilfe hin und bietet Schulungen an, um Ehrenamtliche und Hauptamtliche, die sich in der Arbeit mit Geflüchteten engagieren, besser auf ihre Aufgaben vorzubereiten. In diesen Schulungen lernen Teilnehmerinnen die unterschiedlichen Formen von körperlichen und psychischen Misshandlungen kennen – und mögliche Anzeichen

dafür. Die Schulung stellt verschiedene Handlungsoptionen und Maßnahmen zum Kinderschutz vor.

Kindernothilfe: Kinderschutz-Schulung in der Arbeit mit Geflüchteten

Handreichung: Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Flüchtlingsunterkünften

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF e.V.) und UNICEF haben im Juli 2014 eine Handreichung zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe herausgegeben. Die Handreichung geht der Frage nach, wie der Zugang zur Kinder- und

Jugendhilfe für Familien, die in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind, verbessert werden kann. Es wurden schriftliche Rückmeldungen und telefonische Interviews mit Mitarbeiterinnen der Jugendämter, Beratungsstellen und Flüchtlingsunterkünften aus dem gesamten Bundesgebiet ausgewertet, um anhand von konkreten Beispielen und Handlungsempfehlungen aufzuzeigen, wie sich der Rechtsanspruch geflüchteter Kinder und Jugendlicher auf Leistungen, Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in der Praxis umsetzen lässt.

BumF u. a.: Handreichung: Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Flüchtlingsunterkünften (14.07.2017)

Termine

26.07.2017: Veranstaltung „Konstrukt sichere Herkunftsländer. Vortrag: Amnesty International“. 18:30 - 20:00 Uhr, Bürgerzentrum Ehrenfeld e. V., Venloer Straße 429, 50825 Köln.

Weitere Informationen auf: www.facebook.com/events

27.07.2017: Infoabend über die Arbeit der Ärzte ohne Grenzen / Médecins Sans Frontières (MSF). 19:00 - 21:00 Uhr, Evangelisches Krankenhaus Hagen-Haspe, Brusebrinkstraße 20, 58135 Hagen.

Weitere Informationen auf: www.facebook.com/events

06.08.2017: Treffen der AG „NRW gegen Abschiebungen“. 11:00 - 15:00 Uhr, Buch- und Kulturzentrum Black Pigeon, Scharnhorststraße 50, 44147 Dortmund.

Weitere Informationen in Kürze auf www.nrwgegenabschiebung.blogspot.de

02.09.2017: Festival gegen Abschiebungen. Weitere Informationen in Kürze auf www.nrwgegenabschiebung.blogspot.de

12.09.2017: Veranstaltung „Asylantrag abgelehnt! Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es jetzt?“ 19:00 - 21:15 Uhr.

Weitere Informationen in Kürze auf www.kirche-moers.de

21.09.2017: Schulung „Umgang mit Traumatisierungen bei Geflüchteten“. 17:00 - 20:30 Uhr in Iserlohn. (Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben.) Weitere Informationen auf www.frnrw.de